



wo Zukunft Tradition hat

Schmidien

EINLADUNG

Präsenz-Mitgliederversammlung

am **Mittwoch, den 6. Oktober 2021 um 19.30 Uhr** in der **Festhalle Schmidien** (Hofäckerstraße 2, 70736 Fellbach). Bitte beachten Sie die Maskenpflicht während der gesamten Veranstaltung, zudem gelten die 3Gs (Geimpft, Genesen, Getestet) bei der Teilnahme.

Achtung: Präsenzteilnahme nur mit vorheriger **Anmeldung bis 26.09.** möglich. Aufgrund der aktuellen Situation, wird die Mitgliederversammlung auch virtuell übertragen - allerdings ohne Möglichkeit mitzuwählen. Der Link zur **Anmeldung** bzw. virtuellen Teilnahme wird auf www.tsv-schmidien.de veröffentlicht.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Bürkle
2. Die TSV Jahre 2019 und 2020 im Rückblick des Präsidenten, Herrn Lenk
3. Berichte 2019 und 2020:
 - a) 1. Vorsitzender, Herr Bürkle
 - b) Beirat Finanzen, Frau Schaffer
 - c) Kassenrevisoren, Frau Merz/ Herr Rienth
 - d) Diskussion der Berichte
4. Grußwort der Stadt Fellbach, Frau Zull
5. Entlastungen 2019 und 2020 – moderiert durch Frau Zull
 - a) Vorstand – durch Delegierte
 - b) Vereinsausschuss – durch Delegierte
6. Wahlen – moderiert durch Frau Zull / Herrn Bürkle
 - a) Geschäftsführender Vorstand – durch Delegierte
 - 1. Vorsitzende:r
 - 1. Stellvertreter:in
 - 2. Stellvertreter:in
 - Weitere Stellvertreter:innen
 - b) Präsident:in – durch Delegierte
 - c) Kassenrevisoren/Kassenrevisorinnen – durch Delegierte
7. Anträge* – moderiert durch Herrn Bürkle
 - a) Satzungsänderung – aufgrund der neuen Situation mit drei Geschäftsführern und der Umstrukturierung/Angleichung der Verwaltungsbereiche activity/TSV Geschäftsstelle – durch Mitglieder ab 17 Jahren
 - b) Satzungsänderung – aufgrund der Thematik „gendern“ – durch Mitglieder ab 17 Jahren
8. Ehrungen, moderiert durch Herrn Graf
 - a) Verdiente Leistungen – inklusive Teampreis
 - b) Wahl von Ehrenmitgliedern – durch Mitglieder ab 17 Jahren
9. Verschiedenes

* Die Anträge sind auf unserer Website www.tsv-schmidien.de einsehbar. >>> **Anträge an die Mitgliederversammlung müssen spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich** beim 1. Vorsitzenden eingegangen sein. (Satzung §9 Absatz 3)